

Beschluss des Landtages Brandenburg

Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 31. Sitzung am 13. Juli 2016 zum TOP 1 folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Verwaltungsstrukturreform als Chance für das Land Brandenburg

Bürgerbeteiligung ausbauen, leistungsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen und nachhaltige Kommunalfinanzen sichern

Der Landtag stellt fest:

Die Enquete-Kommission ‚Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020‘ hat in ihrem am 25. Oktober 2013 vorgelegten Abschlussbericht grundlegenden Reformbedarf bei den Verwaltungsstrukturen im Land festgestellt. Die Strukturen und Aufgaben des Landes, der Landkreise sowie der Städte und Gemeinden müssen an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Landtag sieht diesen Reformbedarf. Wir stehen vor der Herausforderung, auch in Zukunft handlungsfähige Verwaltungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner im ganzen Land, auch in den berlinfernen Regionen zu sichern.

Eine Verwaltungsstrukturreform mit einer modernen Kreisgebietsreform, die regionale, historische und kulturelle Identitäten berücksichtigt, ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der sich verändernden Finanzbedingungen notwendig. Für den Landtag Brandenburg steht dabei die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger im Zentrum staatlichen Handelns. Dazu bedarf es einer aktiven und zukunftsfähigen Verwaltung vor Ort, um öffentliche Daseinsvorsorge zukunftsfest und generationengerecht im ganzen Land vorzuhalten. Dazu sollen die von der Reform betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte finanziell nachhaltig entlastet werden. Im Zusammenspiel mit der geplanten Teilschuldung werden hochverschuldete Kommunen dadurch in die Lage versetzt, dass sie in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren auch durch eigenes Handeln schuldenfrei werden und dabei zugleich einen Spielraum für freiwillige Leistungen behalten können.

Mit dem öffentlichen Dialog zum Entwurf eines Leitbildes für eine Verwaltungsstrukturreform ist der dringende Handlungsbedarf überall im Land diskutiert worden. Es wurde vermittelt, dass das Leitbild den Rahmen für das kommende gesetzgeberische Handeln bildet. Gerade für die kreisfreien Städte war der Dialogprozess die Chance, eigene Vorschläge zu machen und den Rahmen für freiwillige Veränderungen zu nutzen. Es ist eben nicht vorrangig die Kreisfreiheit, die den Wert von Städten ausmacht und woran sich die Attraktivität und Zukunftsperspektiven messen lassen. Entscheidend ist vielmehr ihre tatsächliche Handlungsfähigkeit und Ausstrahlungskraft in der Region. Zielstellung ist es, durch die Veränderung von Rahmenbedingungen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte zu stärken und so die positive Entwicklung von Regionen zu befördern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den engen Dialog mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und kommunalen Spitzenverbänden im weiteren Reformprozess fortzuführen;
- unter Beteiligung der kommunalen Mandatsträger Vorschläge zu unterbreiten, wie die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten mit konkreten Maßnahmen verbessert werden können;
- die Elemente der Bürgerbeteiligung in der Kommunalverfassung auszubauen, indem
 1. bei einem Bürgerbegehren der bisher erforderliche Kostendeckungsvorschlag durch eine qualifizierte Kostenschätzung ersetzt wird,
 2. die Möglichkeit des Ausschlusses der Briefwahl bei Bürgerentscheiden gestrichen wird,
 3. die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Bürgerbegehren durch die Kommunalaufsicht erfolgt,
 4. Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden können,
 5. die Kürzung des Negativkataloges von Verfahren, zu denen ein Bürgerbegehren ausgeschlossen ist (§ 15 Abs. 3 BbgKVerf), geprüft wird;
- zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig verbessert und der Abbau des Investitionsstaus in hochverschuldeten Kommunen gefördert werden kann;

- durch eine transparente Haushaltsaufsicht gravierenden Schief lagen insbesondere bei der Anhäufung von Kassenkrediten entgegenzuwirken;
- die organisatorische und strukturelle Umstellung der Kulturfinanzierung bis Ende 2018 abzuschließen und die veränderte Kulturfinanzierung zum 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen;
- bis zum Inkrafttreten der veränderten Kulturfinanzierung den Bestand dieser Kultureinrichtungen sicherzustellen;
- Landkreise, die im Rahmen der Kreisgebietsreform mit bislang kreisfreien Städten fusionieren, durch einen temporären Standardanpassungszuschuss finanziell zu entlasten;
- im Rahmen des finanzwissenschaftlichen Gutachtens zur Symmetrieüberprüfung und der Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs Vorschläge zu entwickeln:
 1. wie die Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich stärker berücksichtigt werden können,
 2. wie Landkreise mit besonders großer Fläche stärker unterstützt werden können,
 3. wie die Ausgleichsfunktion derjenigen Landkreise sichergestellt werden kann, die nicht an Berlin angrenzen,
 4. wie der derzeitige Bedarfsansatz der Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) für allgemeine Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben unter Berücksichtigung ihrer oberzentralen Funktion fortgeschrieben werden kann;
- bei der Übertragung von Immobilien im Rahmen der Funktionalreform analog der Regelungen des § 107 Brandenburgisches Schulgesetz zu verfahren.“

Britta Stark
Die Präsidentin